

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12544 –**

**Für den Menschenrechtsschutz in Deutschland – Die Nationale Stelle
zur Verhütung von Folter reformieren und stärken**

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich Deutschland mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls (OP-CAT) zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (VN-Antifolterkonvention) zur Einrichtung eines sogenannten Nationalen Präventionsmechanismus verpflichtet habe. Bund und Länder hätten sich auf die Schaffung einer Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter geeinigt, die ihre Arbeit im Jahr 2009 bzw. 2010 aufgenommen habe. Deren Aufgabe sei es, regelmäßig Einrichtungen der Freiheitsentziehung als mögliche Orte von Folter und Misshandlung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Gemessen an ihrem großen Zuständigkeitsbereich sei die Stelle jedoch nicht hinreichend personell und finanziell ausgestattet. Es sei daher dringend geboten, Arbeitsweise, Ausstattung und Organisation der Nationalen Stelle weiter zu verbessern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12544 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Matthias Zimmer
Vorsitzender

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Dr. Karamba Diaby
Berichtersteller

Annette Groth
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Dr. Karamba Diaby, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/12544** in seiner 236. Sitzung am 31. Mai 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich Deutschland mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls (OP-CAT) zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (VN-Antifolterkonvention) zur Einrichtung eines sogenannten Nationalen Präventionsmechanismus verpflichtet habe. Bund und Länder hätten sich auf die Schaffung einer Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter geeinigt, die ihre Arbeit im Jahr 2009 bzw. 2010 aufgenommen habe. Deren Aufgabe sei es, regelmäßig Einrichtungen der Freiheitsentziehung als mögliche Orte von Folter und Misshandlung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Gemessen an ihrem großen Zuständigkeitsbereich sei die Stelle jedoch nicht hinreichend personell und finanziell ausgestattet. Es sei daher dringend geboten, Arbeitsweise, Ausstattung und Organisation der Nationalen Stelle weiter zu verbessern.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern, das jährliche Gesamtbudget der Nationalen Stelle deutlich zu erhöhen, die Mitgliederanzahl der Nationalen Stelle zu verdreifachen, die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zu verdoppeln und den Auswahlprozess für die Mitglieder der Nationalen Stelle zu reformieren. Gefordert wird ferner, die Zusammenarbeit der Nationalen Stelle mit der Zivilgesellschaft zu institutionalisieren und die Bundesstelle mit der Länderkommission zu einer einheitlichen Stelle zu fusionieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 123. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/12544 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 159. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/12544 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 97. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/12544 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 125. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/12544 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 91. Sitzung am 28. Juni 2017 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 18/12544 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/12544 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Dr. Karamba Diaby
Berichtersteller

Annette Groth
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller